

Umständen aber „Zeichen für Erschrecken“, d. h. das Körperliche „Blässe“ findet sich in zwei verschiedenen Zeichenbeziehungen. Körperliches, das in mehreren verschiedenen identisch begründeten Verwirklichungen zeichengemäßen Glaubens mit je einem anderen zeichengemäßen Glauben zusammengehört, also Zeichen „für Verschiedenes“ sein kann, nennen wir ein „mehrdeutiges Zeichenkörperliches“. Finden sich dagegen verschiedene Körperliche in mehreren verschiedenen identisch begründeten Verwirklichungen zeichengemäßen Glaubens, wobei sich in allen diesen identisch begründeten Verwirklichungen zeichengemäßen Glaubens die identische Empfänglichkeit für einen und denselben zeichengemäßen Glauben findet, so nennen wir jene Körperlichen „äquivalente Zeichenkörperliche“ („äquivalente Zeichen“). „Körperliches“ ist also „ein“ besonderes Zeichen insofern, als es als identische wirkende Bedingung mit einem besonderen zeichengemäßen Glauben zusammengehört. Ein Körperliches kann mit einem und demselben zeichengemäßen Glauben in mehreren identisch begründeten Verwirklichungen zeichengemäßen Glaubens zusammengehören, die nur im „identischen Umständegedanken“ verschieden sind. „Ein“ besonderes Zeichen entspricht also keineswegs „einer“ identisch begründeten Verwirklichung zeichengemäßen Glaubens, sondern „einem“ besonderen zeichengemäßen Glauben, also, was auf dasselbe hinausläuft, „einem“ besonderen Zeichengegenstande.

Körperliches, das in „einer“ besonderen Zeichenbeziehung steht, kann aber wieder entweder „einzelheitliches Zeichenkörperliches“ oder „mehrheitliches Zeichenkörperliches“ sein. Von einem „einzelheitlichen Zeichenkörperlichen“ sprechen wir dann, wenn das Körperliche, das mit „einem“ besonderen zeichengemäßen Glauben zusammengehört, also „ein“ Zeichen ist, aus einem identischen Allgemeinen besteht. So sagen wir etwa: „Blässe ist ein Zeichen von Krankheit“, womit gemeint ist, daß „Blässe schlechtweg“ in Einheit mit besonderndem Allgemeinen, also diese eine „Eigenschaft“ eines Leibes, den Gedanken an Krankheit wecken kann. „Einzelheitliches Zeichenkörperliches“ ist also stets das identische Allgemeine eines besonderen Körperzustandes. Hingegen sprechen wir von „mehrheitlichem Zeichenkörperlichen“, wenn jenes Körperliche, das „ein“ Zeichen ist, aus mehreren identischen Allgemeinen besteht, derart, daß nur jene mehreren identischen Allgemeinen zusammen die Besonderheit eines zeichengemäßen Glaubens wecken können. „Mehrheitliches Zeichenkörperliches“ kann entweder „simultan mehrheitliches Zeichenkörperliches“ oder „sukzessiv mehrheitliches Zeichenkörperliches“ sein. Von „simultan mehrheitlichem Zeichenkörperlichen“ sprechen wir, wenn mehrere identische Allgemeine insoferne zusammen „ein“ Zeichen darstellen, d. h. in „einer“ besonderen Zeichenbeziehung stehen, als sie